

# Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur Saison 2017 / 2018

rot = neu eingefügt oder geändert  
durchgestrichen = gestrichen

## Hinweise:

- Allgemeine Änderungen zur männlich / weiblichen Form sind hier nicht mit aufgeführt.
- Der Begriff Punktspiele wurde durch den Begriff Meisterschaftsspiele ersetzt
- Die Bezeichnung Frauen-Verbandsliga wurde durch die Bezeichnung Frauen-Oberliga-Hamburg ersetzt.

### **1.1. Namensänderungen §§ 8 ff SpO und §§ 15 ff JO:**

Namensänderungen von Spielern und Spielerinnen sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung dem Hamburger Fußball-Verband mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis unter Beigabe des bisherigen Spielerpasses mitzuteilen. Ein amtliches Dokument über die Namensänderung ist beizufügen.

#### **Ab 01.01.2018:**

**Namensänderungen von Spielern und Spielerinnen sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung Online über das DFBnet zu beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, mit amtlichem Dokument für die Namensänderung und der bisherige Spielerpass sind beim antragstellenden Verein entsprechend der Aufbewahrungsfristen und -Vorgaben zu verwahren.**

### **1.2. Passanforderung (Ergänzung § 8 Abs. 1. 4. SpO)**

Liegt dem neuen Verein oder dem Hamburger Fußball-Verband der Spielerpass des abgebenden Vereins nicht vor **oder wurde dieser Online über das DFBnet nicht abgemeldet**, wird dieser kostenpflichtig durch den HFV angefordert. Die Kosten betragen €25,- pro Spielerpass. Die Kosten werden durch den antragstellenden Verein getragen, es sei denn, der abgebende Verein hat den Spielerpass nicht zeitgerecht nach der schriftlichen Abmeldung durch den Spieler oder die Spielerin ausgehändigt **bzw. im DFBnet Online abgemeldet**. In diesem Fall werden die Kosten dem abgebenden Verein in Rechnung gestellt.

### **1.4. Spielerpass (Ergänzung § 6 SpO und § 16 JO)**

.....

Ungültig **und unvollständig** sind Pässe, wenn das Passbild (muss fest eingehaftet/eingeklebt oder hinter der vorgesehenen Folie verklebt sein), der Vereinsstempel und/oder die Unterschrift des Spielers oder der Spielerin (ab D-Junioren und D-Mädchen) fehlt.

### **1.5. Passkontrolle (Ergänzung zur SpO + JO)**

- Die Spielerpasskontrolle soll durch den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin vor dem Spiel in Gegenwart aller auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler oder Spielerinnen durchgeführt werden, so dass eine Kontrolle der Spielberechtigung anhand der Passbilder möglich ist.
- Sollten Zweifel bestehen, ob für Spieler oder Spielerinnen ein gültiger Spielerpass vorliegt, so haben sich die Betroffenen zusätzlich zum Spielerpass durch ein Personaldokument mit Lichtbild oder Leistung seiner oder ihrer Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes / Ersatzdokument / **Sonderbericht** unter besondere Vorkommnisse auszuweisen.
- Sämtliche Vorkommnisse oder Auffälligkeiten bei dieser Kontrolle sind durch die Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen im Spielbericht / Ersatzdokument / Sonderbericht zu vermerken.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spielern oder Spielerinnen weiterhin die alleinige Entscheidung des jeweiligen Vereins ist. Zweifel an der Gültigkeit bzw. Nichtvorlage eines Spielerpasses führen nicht automatisch zum Ausschluss eines Spielers oder einer Spielerin vom Spiel. Das Risiko des Einsatzes **von** evtl. nicht spielberechtigten Spielern oder Spielerinnen in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

.....

## **1.6. Passvorlage beim Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin (Ergänzung zu § 33 Abs.2 SpO)**

Die Mannschaftsverantwortlichen haben das Recht, die Spielerpässe des Gegners einzusehen. Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Onlineüberprüfung geführt werden. Die Identität der Spieler oder Spielerinnen hat bei fehlendem Spielerpass über einen gültigen Lichtbildausweis oder Leistung einer Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes / **Ersatzdokuments / Sonderberichtes** unter besondere Vorkommnisse nachgewiesen werden.

### **1.8.1. Gastspielerlaubnis (Ergänzung zu § 26 Abs. 7 SpO)**

Eine Gastspielerlaubnis kann nur für Freundschaftsspiele beantragt werden.

Eine Gastspielerlaubnis kann nicht über einen längeren Zeitraum, sondern nur für ein Spiel bzw. Turnier beantragt werden.

Es müssen folgende Dokumente eingereicht werden, um eine Gastspielerlaubnis zu beantragen:

- Antrag des Vereins, bei dem Spieler oder Spielerinnen spielen möchten bzw. eingesetzt werden sollen,
- Bestätigung des Vereins, für den die Spielberechtigung für Pflichtspiele besteht, dass keine Einwände gegen den Einsatz bei dem Spiel bzw. Turnier bestehen.

**Die Unterlagen müssen bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel- bzw. Turniertermin, an dem Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden sollen, beim HFV zur Genehmigung eingereicht werden. Bei Einsatz ohne Gastspielgenehmigung erfolgt eine Ahndung gemäß § 32 RuVO.**

### **1.8.2. Rückversetzung (Ergänzung zu § 27 JO)**

Spieler und Spielerinnen können auf Grund einer Entscheidung des spielleitenden Ausschusses in eine niedrigere Altersklasse oder **einen** niedrigeren Jahrgang versetzt werden. Es muss ein entsprechender Antrag eines Vereins gestellt und ein **ärztliches Attest** eingereicht werden, aus dem hervorgeht, dass der Spieler oder die Spielerin auf Grund einer Krankheit oder eines Handicaps nicht in seiner oder ihrer Altersklasse mithalten kann.

Auf Antrag können auch einzelne Mädchen für eine Juniorenmannschaft des Vereins in die nächstniedrigere Altersklasse rückversetzt werden. Grundsätzlich erfolgt vor der Genehmigung eine Beobachtung durch den **zuständigen** spielleitenden Ausschuss. Eine Rückversetzung in eine Leistungsmannschaft wird nicht genehmigt.

Der Antrag ist kostenpflichtig. Die Gebühr ist den Finanzleistungen zu entnehmen (**ab GdB 50 kostenfrei**).

Inklusionsmannschaften können in jüngere Jahrgänge oder außer Konkurrenz eingeteilt werden.

### **2.1.1. Verantwortlichkeit**

Der Platzverein bzw. der vom HFV bestimmte Veranstalter oder Ausrichter ist für eine einwandfreie Abwicklung des Spiels oder Turniers auch auf nicht vereinseigenen Plätzen verantwortlich. Zusätzlich sind alle Vereine verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach dem Spiel Sorge zu tragen.

Für die **Oberliga-Hamburg der Herren** gelten die besonderen Sicherheitsrichtlinien des HFV.

Für die Spielklassen unterhalb der Oberliga Hamburg gelten die allgemeinen Richtlinien des HFV.

.....

### **2.1.3. Mannschaftsverantwortliche im Innenraum**

Auf der Auswechselbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie die Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen Platz nehmen (insgesamt höchstens 15 Personen). Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Auswechselbank sitzen, müssen auf dem Spielberichtsformular aufgeführt sein (sofern der Spielbericht dies abfordert).

Nicht auf der Auswechselbank dürfen Personen Platz nehmen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des HFV die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen

auszuüben, aberkannt worden ist. Entsprechendes gilt für mit der Roten Karte des Feldes verwiesene und für nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot) ausgeschlossene Spieler oder Spielerinnen.

Anweisungen von Mannschaftsverantwortlichen und/oder anderer Offizieller in sportlicher Form sind **ausschließlich** von der Seitenlinie innerhalb der Coaching-Zone geduldet. Nicht jedoch von der Torlinie und der gegenüberliegenden Seitenlinie.

Im Herren- und Frauen-Ligabereich und in der Ober- und Landesliga der Junioren müssen die Coachingzonen durch Kreidung oder Hütchen gekennzeichnet werden.

.....

## 2.2. Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler oder Spielerinnen (Ergänzung SpO + JO)

Es wird gespielt bei

Herren, Alte Herren	11er-Mannschaften
Senioren	11er- oder 7er-Mannschaften,
Frauen, <del>Ü30</del> <b>Ü35- und Ü40-Frauen</b>	11er- oder 7er-Mannschaften,
U19-Frauen	11er- oder 7er-Mannschaften,
A- bis C-Junioren	11er- oder 7er-Mannschaften
D-Junioren	9er- oder 7er-Mannschaften,
E- bis F-Junioren	7er-Mannschaften,
G-Junioren	4er-Mannschaften,
B- bis C-Mädchen	11er- oder 7er-Mannschaften
D- Mädchen	9er- oder 7er- Mannschaften
E-Mädchen	7er-Mannschaften,
F-Mädchen	<b>4er- oder 5er-Mannschaften.</b>
G-Mädchen	4er-Mannschaften

Zum Spielbeginn müssen sich mindestens bei

11er-Mannschaften	7 Spieler oder Spielerinnen,
9er-Mannschaften	6 Spieler oder Spielerinnen,
7er-Mannschaften	5 Spieler oder Spielerinnen,
4er- <b>und 5er</b> -Mannschaften	3 Spieler oder Spielerinnen,

auf dem Spielfeld befinden.

## 2.4. Beispielbarkeit von Plätzen (Ergänzung § 30 SpO)

Bei einer Beeinträchtigung des Spielbetriebes aufgrund der Platzverhältnisse ist den nachstehend aufgeführten Spielen Vorrang einzuräumen (Bei Pokalspielen gilt die Spielklasse der höherklassigen Mannschaft unabhängig ob Heim- oder Auswärtsmannschaft):

- **Frauen-Bundesliga**
- **2. Frauen-Bundesliga**
- **A-Junioren-Bundesliga**
- **B-Junioren-Bundesliga**
- **B-Juniorinnen-Bundesliga**
- **Regionalliga Nord Herren**
- **Frauen-Regionalliga Nord**
- **Regionalliga A-Junioren**
- **Regionalliga B-Junioren**
- **Regionalliga C-Junioren**
- **Oberliga Hamburg**
- **Landesliga Herren**
- **Bezirksliga Herren**
- **Frauen-Oberliga Hamburg**
- **Kreisliga Herren**
- **Kreisklasse Herren**
- **A-Junioren Oberliga**
- **A-Junioren-Landesliga**
- **Frauen-Landesliga**
- **B-Junioren-Oberliga**

- B-Junioren-Landesliga
- C-Junioren-Oberliga
- C-Junioren-Landesliga
- Kreisklasse B-Herren
- Frauen-Bezirksliga
- Frauen-Kreisliga
- B-Mädchen Verbandsliga
- A-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- B-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- C-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- D-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- C-Mädchen Verbandsliga

## 2.6. Altersklassen Frauen- und Mädchen

In der Serie 2017/2018 wird in folgenden Altersklassen gespielt:

<u>Altersklasse</u>	<u>Serie 2017/2018</u>	<u>Serie 2018/2019</u>
Frauen Ü35-Frauen Ü40-Frauen	Jahrgang 2000 und älter ab vollendetem 35. Lebensjahr ab vollendetem 40. Lebensjahr	Jahrgang 2001 und älter
U19-Frauen	01.01.99 -31.12.02 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 1998) (in einer 7er-Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 1998)	01.01.00 -31.12.03 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 1999) (in einer 7er-Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 1999)
B-Mädchen (U 17):	01.01.01 - 31.12.02	01.01.02 - 31.12.03
C-Mädchen (U 15):	01.01.03 - 31.12.04	01.01.04 - 31.12.05
D-Mädchen (U 13):	01.01.05 - 31.12.06	01.01.06 - 31.12.07
E-Mädchen (U 11):	01.01.07 - 31.12.08	01.01.08 - 31.12.09
E-Mädchen junger Jahrgang	01.01.08 - 31.12.08	01.01.09 - 31.12.09
F-Mädchen (U 9):	01.01.09 - 31.12.10	01.01.10 - 31.12.11
G-Mädchen (U 7):	01.01.11 und jünger	01.01.12 und jünger

Jede Spielerin ist nur in ihrer Altersklasse oder in der nächsthöheren Altersklasse spielberechtigt.

In Staffeln der E-Mädchen mit Mannschaften des jungen Jahrganges dürfen keine Spielerinnen des alten Jahrganges eingesetzt werden.

## 2.7. Altersklassen Junioren (Ergänzung § 22 JO)

Jeder Junior ist nur in seiner oder in der nächst älteren Altersklasse spielberechtigt.

In Staffeln mit Mannschaften des jungen Jahrganges dürfen nur Spieler des jungen Jahrganges und jüngere eingesetzt werden.

Es gelten folgende Altersklassen:

<u>Serie</u>	<u>2017/2018</u>	<u>2018/2019</u>
<u>A-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 19)	01.01.99	01.01.00
junger Jahrgang (U 18)	01.01.00	01.01.01
<u>B-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 17)	01.01.01	01.01.02
junger Jahrgang (U 16)	01.01.02	01.01.03
<u>C-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 15)	01.01.03	01.01.04
junger Jahrgang (U 14)	01.01.04	01.01.05
<u>D-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 13)	01.01.05	01.01.06
junger Jahrgang (U 12)	01.01.06	01.01.07

### E-Junioren

alter Jahrgang (U 11)	01.01.07	01.01.08
junger Jahrgang (U 10)	01.01.08	01.01.09

### F-Junioren

alter Jahrgang (U 09)	01.01.09	01.01.10
junger Jahrgang (U 08)	01.01.10	01.01.11

### G-Junioren

alter Jahrgang (U 07)	01.01.11	01.01.12
junger Jahrgang (U 06)	01.01.12	01.01.13

## **2.8. Schiedsrichter und Schiedsrichterin - Nichtantreten (Ergänzung § 34 SpO)**

Kein Spiel darf wegen Fehlens eines Schiedsrichters oder einer Schiedsrichterin ausfallen.

Erscheint bis 15 Minuten vor dem Spiel kein Schiedsrichter oder keine Schiedsrichterin, muss sich der Platzverein um einen Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin bemühen.

Der Gastverein kann sich ebenfalls bemühen.

Hierbei ist folgende Reihenfolge zu beachten:

- anerkannter neutraler Schiedsrichter oder anerkannte neutrale Schiedsrichterin,
- anerkannter nicht-neutraler Schiedsrichter oder nicht-neutrale Schiedsrichterin,

Stehen in der vorstehenden Reihenfolge mehrere Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen zur Verfügung, müssen sich Spielführer oder Spielführerinnen, im Junioren- und Mädchenbereich die Mannschaftsverantwortlichen auf einen oder eine einigen. Kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet das Los.

Neutral sind Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen, wenn sie weder aktives noch passives Mitglied eines der beteiligten Vereine ist, noch in einem Vertragsverhältnis (z.B. Trainer oder Trainerin) bei diesen Vereinen steht.

Stehen weder anerkannte, neutrale Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen noch nicht anerkannte Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen der beteiligten Vereine zur Verfügung, ist der gastgebende Verein verpflichtet, einen Spielleiter oder eine Spielleiterin zu stellen.

Kommt der Platzverein dieser Pflicht nicht nach, hat die Mannschaft des Platzvereines das Spiel mit 0:3 Toren verloren.

Weigert sich eine Mannschaft, unter der Leitung nach den vorstehenden Regelungen ausgewählten Schiedsrichters oder Schiedsrichterin zu spielen, wird dieses als Nichtantreten gemäß § 28 Abs. (3) SpO gewertet. Bei Ansetzungen auf neutralen Sportanlagen gilt die erstgenannte Mannschaft als Heimverein.

Erscheinen angesetzte Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen wider Erwarten doch noch bis zum Spielbeginn, haben diese Vorrang vor den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen auf die sich die Mannschaften geeinigt haben.

Haben Spiele bereits begonnen, werden sie von den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen auf den sich die Mannschaften geeinigt haben, zu Ende geleitet.

Lediglich im Falle eines gesundheitlichen Problems, welches während des Spiels aufgetreten ist und dazu führt, dass der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin die Leitung des Spiels nicht fortführen kann, kann während des Spiels ein Tausch erfolgen.

Jede Einigung auf andere als die angesetzten Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen müssen vor dem Spiel schriftlich festgehalten und von beiden Mannschaften auf dem Spielbericht durch die Unterschrift der Spielführer oder Spielführerinnen, dem oder der Mannschaftsverantwortlichen bestätigt werden. Das gilt auch beim Tausch während des Spiels.

Hierbei ist nach Möglichkeit das vom HFV vorgegebene Formular zu verwenden und nach dem Spiel an den HFV zu versenden.

## **3.1. Spielzeiten (Ergänzung zu SpO + JO)**

Herren:	2 x 45 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
Alte Herren:	2 x 35 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 10 Minuten
Senioren:	2 x 35 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 10 Minuten
Frauen	2 x 45 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten

U19-Frauen	2 x 45 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
Frauen-Sonderklasse:	2 x 40 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
Ü30 <b>Ü35- und Ü40-Frauen</b>	2 x 40 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
A-Junioren	2 x 45 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 15 Minuten
B-Junioren / B-Mädchen	2 x 40 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 10 Minuten
C-Junioren / C-Mädchen	2 x 35 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 5 Minuten
D-Junioren / D-Mädchen	2 x 30 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 5 Minuten
E-Junioren / E-Mädchen	2 x 25 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 5 Minuten
F- + G-Junioren	2 x 20 Minuten, Keine Verlängerung, da kein Pokalwettbewerb

Die Spielzeiten für die Spielfeste der F-Mädchen und G-Mädchen werden den Vereinen gesondert mitgeteilt.

### 3.3. Auswechseln von Spielern oder Spielerinnen (Ergänzung SpO + JO)

Es können während der gesamten Spielzeit ausgetauscht werden:

#### 11er-Mannschaften

**Herren-Oberliga-Hamburg bis Kreisklasse**

<b>und Frauen-Oberliga Hamburg bis Bezirksliga</b>	3 Spieler bzw. Spielerinnen,
übrige 11er-Mannschaften	4 Spieler bzw. Spielerinnen,
9er-Mannschaften	4 Spieler bzw. Spielerinnen,
7er-Mannschaften	3 Spieler bzw. Spielerinnen,
4er- <b>und 5er-Mannschaften</b>	2 Spieler bzw. Spielerinnen.

Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Dies gilt nicht für den Herrenbereich in den Klassen der Oberliga-Hamburg bis Kreisklasse und für den Frauenbereich in den Klassen **Oberliga Hamburg** bis Bezirksliga.

Eine 11er-Mannschaft kann aus 18 Spielern oder Spielerinnen bestehen, wovon 14 im Herrenbereich in den Klassen der Oberliga-Hamburg bis Kreisklasse und im Frauenbereich in den Klassen Oberliga Hamburg bis Bezirksliga zum Einsatz kommen können.

In den unteren Spielklassen können 15 Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden.

Eine 9er-Mannschaft besteht aus höchstens 15 Spielern oder Spielerinnen, wovon 13 zum Einsatz kommen können.

Eine 7er-Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern oder Spielerinnen, wovon 10 zum Einsatz kommen können.

**Eine 5er-Mannschaft besteht aus höchstens 7 Spielern oder Spielerinnen, die alle zum Einsatz kommen können.**

Eine 4er-Mannschaft besteht aus höchstens 6 Spielern oder Spielerinnen, die alle zum Einsatz kommen können.

Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen sind verpflichtet, eingesetzte Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen nach Spielende in den Spielbericht-Online einzutragen.

#### 3.4.0. Quotientenregelung

Der Quotient errechnet sich wie folgt:

Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele (**Maßgeblich sind die Abschlusstabellen im DFBnet**)

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktquotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele **lt. DFBnet. Gespielte Spiele gegen zurückgezogene, gestrichene oder ausgeschlossene Mannschaften werden gemäß DBest 3.11. nicht gewertet.**

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber, welche Mannschaft als nächste in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigt.

Sollte auch durch diesen Quotienten kein Aufsteiger zu ermitteln sein, wird ein Aufstiegsspiel (bei mehr als zwei Mannschaften eine Aufstiegsrunde) gespielt.

### **3.4.1. Herren Leistungsklassen**

Absteiger im Sinne dieser Bestimmungen sind stets sportliche Absteiger und Absteiger aus anderen Gründen.

.....

#### **Landesliga**

##### Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Landesliga-Staffeln steigen in die Oberliga Hamburg auf (zwei Regelaufsteiger).

Anrecht auf weitere, in der Oberliga Hamburg freiwerdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der Landesliga-Staffeln.

Die Entscheidung zwischen den Landesliga-Zweitplatzierten wird durch Hin- und Rückspiel jeweils auf Heimischem Platz ausgetragen (SpO §20 (3) und SpO §21 (4)).

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, hat sich der entsprechende Gegner qualifiziert und steigt in die Oberliga Hamburg auf.

##### Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, steigen in die Bezirksliga ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

Die vorgegebene Staffelstärke wird nicht erhöht.

#### **Bezirksliga**

##### Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Bezirksliga-Staffeln steigen in die Landesliga auf.

Anrecht auf in der Landesliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten der Bezirksligen entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 dieser DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

##### Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, steigen in die Kreisliga ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

Die vorgegebene Staffelstärke wird nicht erhöht.

#### **Kreisliga**

##### Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisliga-Staffeln steigen in die Bezirksliga auf. Anrecht auf in der Bezirksliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 dieser DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

##### Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, steigen ausnahmslos in die Kreisklasse ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

#### **Kreisklasse**

##### Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisklassen-Staffeln steigen in die Kreisliga auf.

Anrecht auf in der Kreisliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend der



Quotientenregelung (siehe 3.4.0 dieser DBest)

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

#### Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die zwei letzten Tabellenplätze belegen, steigen ausnahmslos in die Kreisklasse B ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus **überregionalen Spielklassen** erhöhen.

### **Kreisklasse B**

#### Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisklassen-B-Staffeln steigen in die Kreisklasse auf.

Anrecht auf in der Kreisklasse freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 dieser DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

In der Staffel, in der Eintracht Fuhlsbüttel spielt, steigt bei einer Meisterschaft von Eintracht Fuhlsbüttel der Zweitplatzierte in die Kreisklasse auf. Gleiches gilt, wenn Eintracht Fuhlsbüttel zweit-/drittplatziert ist. Dann wird für den Dritt-/Viertplatzierten die Quotientenregelung angewendet.

### **3.4.2. Alte Herren**

#### **Alte Herren Verbandsliga – Bezirksliga**

##### **Alte Herren Verbandsliga**

Die beiden Tabellenersten spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Alte Herren-Meisterschaft.

Die jeweils beiden Tabellenletzten der Staffeln steigen in die Alte Herren Landesliga ab.

##### **Alte Herren Landesliga**

Die vier Tabellenersten steigen in die Alte Herren-Verbandsliga auf. Die jeweils beiden Tabellenletzten der Staffeln steigen in die Alte Herren-Bezirksliga ab.

##### **Alte Herren Bezirksliga**

Die Tabellenersten steigen in die Alte Herren-Landesliga auf.

Eventuell freiwerdende Plätze werden in den jeweiligen Spielklassen durch die nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen gem. der Quotientenbildung (siehe Punkt 3.4.0 DBest) belegt.

Die Staffeln der Alte Herren-Verbandsliga und Alte Herren Landesliga sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

Maßgebend für die Bestimmung der Tabellenplätze aller Mannschaften ist der zum Zeitpunkt der Staffeleinteilung verfügbare aktuelle Tabellenstand aus der vorangegangenen Serie.

Da in den Sonderklassen erfahrungsgemäß stets zu wenig Plätze zur Verfügung stehen und eine Veränderung der Mannschaftsbezeichnung innerhalb der Vereine aufgrund personeller Fluktuation durchaus üblich ist, sollte der Aufstiegswunsch einer Mannschaft stets im Meldebogen vermerkt werden!

### **3.4.4 Super-Senioren Ü50**

#### **Super-Senioren Verbandsliga – Landesliga**

##### **Super-Senioren Verbandsliga**

Die beiden Tabellenersten spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Super-Senioren Meisterschaft.

Die jeweils beiden Tabellenletzten steigen in die Super-Senioren Landesliga ab.



### **Super-Senioren Landesliga**

Die jeweils Tabellenersten und Tabellenzweiten steigen in die Super-Senioren Verbandsliga auf.

Eventuell freiwerdende Plätze in der Super-Senioren Verbandsliga werden durch die nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen gem. der Quotientenbildung (siehe Punkt 3.4.0 DBest) belegt.

Alle Neumeldungen werden in der Supersenioren Landesliga eingeteilt.

### **3.5. Auf- und Abstiegsmodus Frauen (Ergänzung SpO)**

Die Spielklassen FOL, FLL und FBZL sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

#### **Frauen-Oberliga Hamburg (FOL)**

##### AUFSTIEG

Der Meister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Frauen-Regionalliga Nord (FRN) teil. Bei Verzicht nimmt der **jeweils nächstplatzierte Verein an den Aufstiegsspielen teil.**

(Anmerkung: Maßgebend sind die Durchführungsbestimmungen des Norddeutschen Fußball-Verbandes)

##### ABSTIEG

Die letzten beiden Mannschaften der (FOL) steigen in die Frauen-Landesliga (FLL) ab. Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der (FRN) erhöhen.

#### **Frauen-Landesliga (FLL)**

##### AUFSTIEG

Die ersten beiden Mannschaften steigen in die FOL auf.

Anrecht auf in der FOL zusätzlich freiwerdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der FLL.

##### ABSTIEG

Die letzten beiden Mannschaften der FLL steigen in die Frauen-Bezirksliga (FBZL) ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der FRN erhöhen.

Die Mannschaft, die nach dem letzten Spieltag den Platz vor den Abstiegsplätzen belegt, spielt in einer Relegationsrunde mit den beiden Zweitplatzierten der FBZL um den Aufstieg bzw. den Klassenerhalt.

Es kann immer nur eine Mannschaft eines Vereins an der Relegationsrunde teilnehmen.

Ist eine zweite Mannschaft eines Vereins, dessen erste Mannschaft in der Landesliga spielt, Zweiter einer Bezirksliga, so nimmt die nächstplatzierte Mannschaft der gleichen Bezirksligastaffel an der Relegationsrunde teil. Diese Regelung gilt auch, wenn sich zwei Mannschaften eines Vereins für die Relegationsrunde qualifiziert haben.

Aufsteiger aus der Relegationsrunde ist die Mannschaft, die nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte hat. Nach jedem Spiel unabhängig vom Endergebnis findet zusätzlich ein Elfmeterschießen (gemäß DFB-Fußball-Regeln 2015/2016, S. 112+114) statt, dessen Ergebnis als Hilfsergebnis für die nachfolgende Wertung im Freifeld des ‚Spielbericht Online‘ (SBO) zu vermerken ist.

Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet

a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden

b) die mehr erzielten Tore. Besteht weiterhin Gleichheit, zählt

c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Besteht auch hier Gleichheit, so gibt

d) entsprechend das Ergebnis des o.g. Elfmeterschießens den Ausschlag.

#### **Frauen-Bezirksliga (FBZL)**

##### AUFSTIEG

Die Meister steigen in die FLL auf.

Für den Aufstieg über die Relegationsrunde in die Landesliga siehe Abstieg Frauen-Landesliga.

### ABSTIEG

Die jeweils letzte Mannschaft der FBZL-Staffeln steigt in die Frauen-Kreisliga (FKL) ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der FRN erhöhen.

### **Frauen-Kreisliga (FKL)**

#### AUFSTIEG

Die Meister steigen in die FBZL auf.

Anrecht auf in der FBZL zusätzlich freiwerdende Plätze hat zunächst die beste zweitplatzierte Mannschaft der FKL nach der Quotientenregelung gemäß DF-Best. 3.4.0.

Spielgemeinschaften können nicht aufsteigen. Sollte eine Spielgemeinschaft Meister werden, steigt die nachfolgende Mannschaft auf.

### **3.7. Festspielregelung Herrenbereich (Ergänzung § 17 SpO)**

Für zweite und ggf. weitere Mannschaften von Lizenzvereinen gilt die Festspielregelung gemäß DFB-Spielordnung.

#### **Festspielen**

Die Festspielregelung ist in § 17 der SpO geregelt, unter Berücksichtigung von § 16 (4) SpO.

Ein Wechsel eines Spielers von einer höheren in eine niedrigere Ligamannschaft ist in den letzten 4 **Meisterschaftsspielen** (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn der Spieler seit dem 01.01. in mehr als 4 **Meisterschaftsspielen** in höheren Ligamannschaften eingesetzt wurde.

Die 1. Herrenmannschaft ist höher als die 2. Herrenmannschaft, die 2. Herrenmannschaft höher als die 3. Herrenmannschaft usw., unabhängig davon, ob die Mannschaften in der gleichen Liga spielen.

Dieses gilt auch für Juniorenspieler, die zulässig in einer Ligamannschaft eingesetzt wurden.

Ein Wechsel eines Spielers einer Ligamannschaft in eine Mannschaft der „Alten Herren“ sowie „Senioren“ ist für Ligaspieler, die nach dem 01.01. in mehr als 4 **Meisterschaftsspielen** in Ligamannschaften eingesetzt wurden, in den letzten 4 **Meisterschaftsspielen** (nicht Regelspieltage) der „Alten Herren“ sowie „Senioren“ nicht mehr möglich.

Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele.

**Spiele gegen Mannschaften, die in der Zwischenzeit zurückgezogen, gestrichen oder ausgeschlossen wurden werden nicht mitgezählt.**

**Abgebrochene Spiele die neu angesetzt worden sind werden nicht mitgezählt.**

### **3.8. Festspielregelung Frauenbereich (Ergänzung § 17 SpO)**

Die Festspielregelung kommt auch bei Mannschaften der Frauen-Sonderstaffeln zur Anwendung. Die Festspielregelung ist in § 17 der SpO geregelt.

#### Weitergehende Regelung für die letzten vier Meisterschaftsspiele / Aufstiegs- und Entscheidungsspiele:

Ein Wechsel einer Spielerin von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft ist in den letzten 4 **Meisterschaftsspielen** (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn die Spielerin seit dem 01. 01. in mehr als 4 **Meisterschaftsspielen** der höheren Mannschaft eingesetzt wurde.

.....

**Spielerinnen der Ü35- und Ü40-Mannschaften können sich für Mannschaften der Ü35 und Ü40 nicht festspielen.**

### **3.10. Nachmeldung von Mannschaften zum Spielbetrieb (Ergänzung SpO)**

Nachmeldungen zum Spielbetrieb sind schriftlich von einem gemeldeten Vereinsvertreter oder einer gemeldeten Vereinsvertreterin an die HFV-Geschäftsstelle zu richten.

Nachmeldungen von Mannschaften zum **Meisterschaftsspielbetrieb** sind während der laufenden Serie jederzeit möglich. Die Einteilung zum Spielbetrieb regelt der **zuständige** spielleitende Ausschuss. Die nachgemeldete Mannschaft kann ggfs. außer Konkurrenz in den Spielbetrieb aufgenommen werden (bei den Junioren ist eine Einteilung außer Konkurrenz nicht möglich, **außer gemäß 1.8.2 für Inklusionsmannschaften**).

Ein unmittelbarer Einteilungsanspruch für nachgemeldete Mannschaften besteht nicht.

### **3.14. Hamburger Meisterschaften (Ergänzung SpO + JO)**

....

#### Senioren (Ü50)

Die beiden Tabellenersten der Senioren Verbandsliga-Staffeln 2017/2018 spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Supersenioren-Ü50-Meisterschaft.

.....

#### B-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der B-Mädchen-Verbandsliga ermittelt. Sollte keine Verbandsliga eingerichtet werden können, wird der Hamburger Meister in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Dann ist die erstplatzierte Mannschaft der 11er-Staffel stark Hamburger Meister.

#### C-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der C-Mädchen-Verbandsliga ermittelt. Sollte keine Verbandsliga eingerichtet werden können, wird der Hamburger Meister in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Dann ist die erstplatzierte Mannschaft der 11er-Staffel stark aus der Hauptrunde (Frühjahr) Hamburger Meister.

.....

#### D- + E-Junioren

Der Hamburger Meister wird unter den 1. Mannschaften der Bezirksliga der D-Junioren in der Hauptrunde bzw. den 1. Mannschaften der E-Junioren **aus der Hauptrunde (Frühjahr) der Kreisklassen leistungsstark**) ermittelt.

Die Hamburger Meisterschaft kann in Turnierform ausgespielt werden.

Die Modalitäten werden jeweils zur Hauptrunde mit der Staffeleinteilung auf der Homepage bekannt gegeben.

.....

### **3.15. Vorzeitige Spielbeendigung (Ergänzung § 28 Abs. 8 SpO)**

Der berechtigte Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in sportlich korrekter Form durch den ~~Mannschaftsverantwortlichen oder die Mannschaftsverantwortliche~~ **oder ab-anzuzeigen. Ab der C-Junioren und C-Mädchen kann dies auch durch den Spielführer oder die Spielführerin geschehen.**

Ein Spiel wird nicht angepiffen oder fortgesetzt, wenn eine der Mannschaften aus weniger als sieben (bei 9er-Mannschaften sechs / 7er-Mannschaften fünf / bei 4er- **oder 5er**-Mannschaften drei) Spieler oder Spielerinnen besteht.

Die Wertung des Spiels regelt sich nach § 28 (8) SpO.

### **3.19.3. Frauen-Sonderklasse, U19-Frauen und Ü30, Ü35-Frauen und Ü40-Frauen**

#### **Frauen-Sonderklasse**

Eine Sonderklasse für 7er-Frauenmannschaften wird als Unterstützung zum Aufbau von 11er-Mannschaften eingerichtet. In Mannschaften der Frauen-Sonderklasse dürfen keine freigegebenen B-Mädchenspielerinnen eingesetzt werden. Der Einsatz von B-Mädchenspielerinnen kann eine Umwertung nach sich ziehen.

Die Festspielregelung kommt auch bei Mannschaften der Frauen-Sonderstaffeln zur Anwendung.

Die Festspielregelung ist in § 17 der SpO geregelt.

Die Spiele werden auf Kleinfeld-Spielfeldern ausgetragen.

Die Staffeleinteilung erfolgt auf Grund der Angaben der Vereine im Meldebogen.  
Es sind die Durchführungsbestimmungen für die 7er-B-Mädchenmannschaften anzuwenden.  
z. B.:

- Spielzeit — 2 x 40 Minuten
- mindestens — fünf Spielerinnen
- Auswechseln — (JO § 25)
- es wird mit Abseits gespielt
- Spielfeld siehe 3.19.4

Bei 7er-Mannschaften ist das Auswechseln von drei Spielerinnen während der gesamten Spielzeit möglich. Ein wiederholtes Ein- und Auswechseln ist zulässig.

Ansonsten gelten die Spielordnungen und Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb.  
z. B.: Spielberechtigung

Die Frauen-Sonderklasse ist unabhängig vom Spielbetrieb der Spielklassen mit 11er Mannschaften.

Die Frauen-Sonderklasse spielt in einer Herbstrunde und wird im Frühjahr neu eingeteilt. Dabei werden die leistungsstarken Mannschaften in einer Staffel zusammengefasst. **Anrecht auf die Plätze in der FSK 10 (stark) haben zunächst die 10 bestplatzierten Mannschaften aus der Herbstrunde. Es gilt die Quotientenregelung. Die anderen Mannschaften werden in weiteren Staffeln einteilt.**

### U19-Frauen

1. Spielberechtigt sind die zwei jüngsten Frauen-Jahrgänge (01.01.99 - 31.12.00) sowie beide B-Mädchen-Jahrgänge (01.01.01 -31.12.02)
2. In einer 11er-Mannschaft können zusätzlich maximal zwei Spielerinnen des Jahrgangs 1998, in einer 7er-Mannschaft maximal eine Spielerin des Jahrgangs 1998 eingesetzt werden.
3. Zwischen U19-Frauenmannschaften und Frauen- oder B-Mädchenmannschaften gibt es kein Festspielen.
4. Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs B-Mädchen können in den U19- Frauen eingesetzt werden. Im Spielbericht-Online können diese Spielerinnen nicht in die Spielberechtigungsliste der U19-Frauen aufgeführt werden und müssen daher im Feld „Spielerinnen“, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen eingetragen werden, damit diese auf dem Spielbericht stehen.

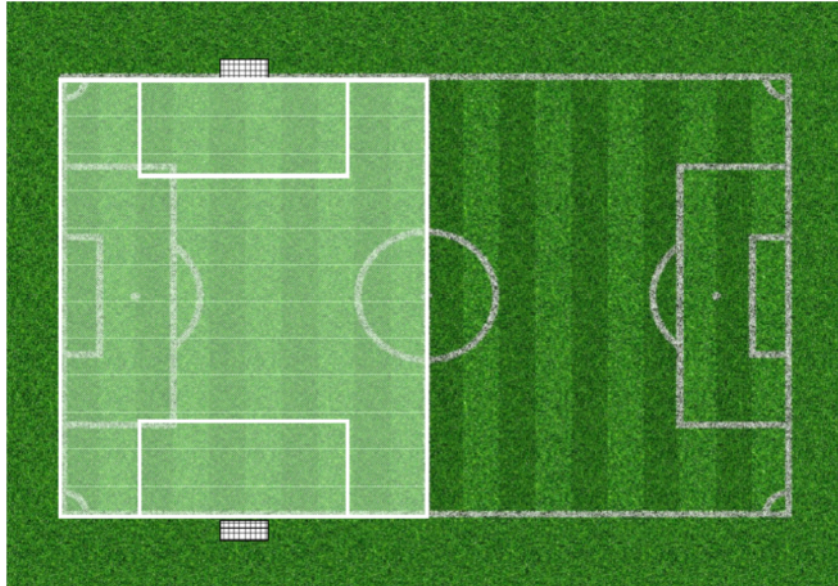
### Ü30Ü35-Frauen und Ü40-Frauen

1. Spielerinnen aus Ü30-Mannschaften sind von der Festspielregelung ausgenommen, weil die Ü30-Mannschaften keine Leistungsmannschaften sind.
2. Für den Spielbetrieb **ist Punkt 3.22 zu beachten. Ansonsten** gelten ansonsten die Durchführungsbestimmungen **die Regelungen** der Frauen-Sonderklasse.
3. Platzgröße laut Durchführungsbestimmungen 2016 (3.22).

### 3.22 D- bis E-Junioren / D- Mädchen - 7er / Senioren 7er-Mannschaften / Ü30-Ü35- und Ü40-Frauen

<u>Spielfeld:</u>	½ Großfeld quer
<u>Strafraum:</u>	12 m x 24 m + Torbreite,
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m,
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Rückpass zum Torwart</u>	
<u>/ zur Torhüterin:</u>	Die Rückpassregelung gilt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler oder einer Feldspielerin dem Torwart oder der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

### Beispiel für den Platzaufbau der D- bis E-Junioren / D- Mädchen - 7er, Senioren 7er-Mannschaften / Ü30-Ü35- und Ü40-Frauen



### 3.24 4er-Mannschaften (4 gegen 4) F- und G-Mädchen

In 4er-Mannschaften (4 gegen 4) wird derzeit bei den G-Mädchen sowie den erstmalig gemeldeten F-Mädchen gespielt. Die Spiele finden in Turnierform, als Spielnachmittage, statt. Die Ergebnisse der Turnierspiele werden nicht veröffentlicht. Es werden keine Tabellen geführt.

Es wird nach den DFB-Fußballregeln mit den nachstehenden Änderungen gespielt: Jede 4er-Mannschaft kann aus 4 Feldspielerinnen und 2 Auswechselspielerinnen bestehen; mindestens jedoch aus 3 Feldspielerinnen. Es wird ohne Torhüterin gespielt. (**Anmerkung:** Sollte eine Mannschaft nicht mit 4 Feldspielerinnen antreten können, können andere Mannschaften oder Vereine Spielerinnen abgeben, damit diese Mannschaft mit 4 Feldspielerinnen antreten bzw. spielen kann.)

Die Felder müssen nicht eingekreidet sein, sondern es reicht aus, dass die Felder mit Hütchen abgesteckt werden.

Es wird ohne Schiedsrichter oder Schiedsrichterin gespielt.

<u>Spielfeld:</u>	1/8 Großfeld
<u>Tore:</u>	2 Meter breit als Hütchentore oder mit Stangen
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Strafstoß:</u>	Bei Handspiel vorm Tor zur Verhinderung eines Tores. Es wird von der Mittellinie von der Spielerin auf das leere Tor geschossen.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie / der Ball wird eingeschossen
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten

#### Beispiel für den Platzaufbau der F- und G-Mädchen

Es wird nach den Regeln der Fair-Play-Liga gespielt (siehe 3.26)

### 3.25 5er-Mannschaften (5 gegen 5) F-Mädchen

.....

Es wird ohne Schiedsrichter oder Schiedsrichterin gespielt.

<u>Spielfeld:</u>	ca. 28 x 22 Meter
<u>Tore:</u>	3 Meter breit, als Hütchentore oder mit Stangen oder verfügbare Tore
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie / der Ball wird eingeschossen
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten

.....

### 3.26 FairPlay-Liga

Es wird ohne Schiedsrichter oder Schiedsrichterin gespielt. Spieler oder Spielerinnen treffen Entscheidungen auf dem Platz gemeinsam (z.B. zu Einwurfrichtung, bei Foulspiel oder zu Eckstößen). Jede Einflussnahme durch Mannschaftenverantwortliche oder Fans) ist zu unterlassen.

In der Coaching Zone halten sich die Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen, ein Trainer oder eine Trainerin und ein Betreuer oder eine Betreuerin jeder Mannschaft auf. Es gibt nur eine Coaching Zone. In dieser halten sich vorgenannte Personen beider Mannschaften auf.

.....

#### 3.26.1 F-Junioren 7er-Feld

<u>Spielfeld:</u>	¼ Großfeld
<u>Strafraum:</u>	9 m x 18 m + Torbreite,
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m,
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	5 m
<u>Strafstoß:</u>	Bei Handspiel vorm Tor zur Verhinderung eines Tores. Es wird von der Mittellinie vom Spieler auf das leere Tor geschossen.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Zuspiel zum Torwart:</u>	ist erlaubt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler dem Torhüter zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

#### 3.26.2 4er-Mannschaften G-Junioren

Es wird nach den DFB-Fußballregeln mit den nachstehenden Änderungen gespielt: Jede 4er-Mannschaft kann aus 4 Feldspielern und 2 Auswechselspielern bestehen; mindestens jedoch aus 3 Feldspielern. Es wird ohne Torwart gespielt. (Anmerkung: Sollte eine Mannschaft nicht mit 4 Feldspielern antreten können, können andere Mannschaften oder Vereine Spieler abgeben, damit diese Mannschaft mit 4 Feldspielern antreten bzw. spielen kann.)

Die Felder müssen nicht eingekreidet sein, sondern es reicht aus, dass die Felder mit Hütchen abgesteckt werden.

<u>Spielfeld:</u>	1/8 Großfeld
<u>Tore:</u>	2 Meter breit als Hütchentore oder mit Stangen
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie / der Ball wird eingeschossen
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten

#### 3.27.1. Allgemeines

Pflichtspiele müssen grundsätzlich zum angesetzten Termin gespielt werden. Spielverlegungen müssen die Ausnahme bleiben.

Ansetzungswünsche des Heimvereins haben Vorrang vor den Wünschen des Gastvereins.

~~In den Staffeln des Herren- und Frauenbereichs sowie des Junioren-Leistungsbereiches besteht keine Pflichtspielbefreiung in den Schulferien.~~

Die Spielverlegung muss vom antragstellenden Verein beantragt werden. Anträge auf Spielverlegung können nur Online über das DFBnet gestellt werden.

Der gegnerische Verein muss auf diesen Antrag Online über das DFBnet grundsätzlich reagieren indem er zustimmt oder ablehnt.

Sollte ein Antrag auf Spielverlegung gestellt werden und der gegnerische Verein lehnt den Antrag



innerhalb von 7 Tagen reagiert nicht ab oder stimmt dem Antrag innerhalb von 7 Tagen nicht zu, so wird dies als Zustimmung zum Antrag auf Spielverlegung angesehen und die Spielverlegung wird vom spielleitenden Ausschuss genehmigt und durchgeführt, sofern nicht andere Gründe gegen diese Verlegung sprechen.

Eine Spielverlegung ohne Ersatztermin wird nicht genehmigt.

Spielverlegungen müssen mit dem gegnerischen Verein abgestimmt werden. Ist die Spielverlegung nicht mit dem gegnerischen Verein abgesprochen, muss das Spiel wie ursprünglich angesetzt gespielt werden. Die Spielverlegung wird entsprechend kostenpflichtig rückgängig gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne die Zustimmung des zuständigen Platzwartes oder der zuständigen Platzwartin keine Spielverlegung genehmigt wird bzw. auch Spielverlegungen, die ohne Einverständnis des Platzwartes oder der Platzwartin diese Zustimmung eingereicht werden, kostenpflichtig rückgängig gemacht werden können.

Sollte ein, in den obigen Absätzen nicht erfasster Fall zu einer besonders schweren Beeinträchtigung des Spielbetriebes im sportlichen Rahmen führen, kann der zuständige spielleitende Ausschuss das Spiel verlegen bzw. absetzen.

Sollte ein Spiel wegen Nichtantritts einer Mannschaft in der Junioren-/Mädchen-Kreisklasse oder Junioren-Bezirksliga ohne Aufstieg nicht stattfinden, kann die Mannschaft unter Darlegung der Gründe, mit Einverständnis des Gegners und dem neuen Spieltermin beim Verbands-Jugendausschuss zuständigen spielleitenden Ausschuss einen Antrag auf Neuansetzung stellen.

Gleiches gilt im Bereich der Mädchen-Kreisklassen. Der Antrag muss an den Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball gestellt werden.

Der Antrag muss spätestens 2 Tage nach dem angesetzten Spiel beim HFV eingehen. Der neue Spieltermin darf maximal vier Wochen nach dem angesetzten Spiel sein.

### **3.28. Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen / Frauen, Junioren und Mädchen (Ergänzung § 27 SpO + § 34 JO)**

Auf Antrag können Pflichtspiele verlegt werden, wenn der Verein für Auswahlspiele einen oder mehrere Spieler bzw. Spielerinnen abstellt.

Dieser Antrag muss innerhalb von 3 Werktagen nach Bekanntgabe des Kaders erfolgen.

Die Festlegung des Kaders ist spätestens 7 Tage vor der Maßnahme vom Auswahlbereich bekanntzugeben, damit der Antrag rechtzeitig vor dem Spiel gestellt werden kann.

Entgegen 3.22.1 DBest muss für Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen keine Einigung mit dem gegnerischen Verein vorliegen.

Der neue Termin wird vom zuständigen spielleitenden Ausschuss festgelegt.

#### **3.28.1 DFB-Meisterschaftsspiele und internationale Vereinsspiele im Futsal und Beachsoccer (Ergänzung § 27a SpO)**

Auf Antrag können Pflichtspiele verlegt werden, wenn der Verein einen oder mehrere Spieler bzw. Spielerinnen abstellt.

Dieser Antrag muss innerhalb von 7 Werktagen nach Bekanntgabe des Spieltermins erfolgen.

Entgegen 3.22.1 DBest muss für Spielverlegungen wegen der Teilnahme keine Einigung mit dem gegnerischen Verein vorliegen.

Der neue Termin wird vom zuständigen spielleitenden Ausschuss festgelegt.

### **3.29. Klassenreisen / Ausfahrten / Terminfreistellungen (Ergänzung § 31 JO)**

Bis 7 Wochen vor dem im Rahmenterminkalender/Spielplan veröffentlichten Spieltag können Vereine, mit Ausnahme der Oberliga-Hamburg, Verbandsligen, Landesligen, Bezirksligen, Kreisligen und Kreisklassen (Frauen- und Herrenbereich), einen Antrag auf Spielverlegung z.B. wegen

- Klassenreisen von mehr als vier Spielern oder Spielerinnen mit dem schriftlichen Nachweis der Schule unter Angabe der Namen der Spieler oder Spielerinnen einer Mannschaft / bei Junioren-OL-, -LL- und -BZL- und Mädchen-VL-Mannschaften von mehr als sechs Spielern oder



- Spielerinnen einer Mannschaft,
- Unternehmungen der Mannschaft mit dem schriftlichen Nachweis der Buchung (Ausfahrten/Reisen usw.),

beim HFV stellen.

Es wird dann ein Termin seitens des HFV vorgegeben. Bei später eingehenden Verlegungswünschen haben sich die Vereine auf eine Spielverlegung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen zu einigen.

Freistellungswünsche im Herren- und Frauenbereich können nur dann Berücksichtigung finden, wenn im Rahmenterminkalender keine Pflichtspiele vorgesehen sind.

**In den Staffeln des Herren- und Frauenbereichs sowie des Junioren-Leistungsbereiches besteht keine Pflichtspielbefreiung in den Schulferien.**

### **3.30 Absetzungen / Verlegungen wegen Krankheit (Ergänzung § 19 SpO + § 31 JO)**

Sind mindestens 7 Spieler oder Spielerinnen **im Leistungsbereich oder mindestens 5 im Nichtleistungsbereich** (bei 9er und 7er-Mannschaften mindestens 4 Spieler oder Spielerinnen) einer Mannschaft, die in allen drei Pflichtspielen vor dem abzusetzenden Spiel auf den Spielberichten standen, am Spieltag krank, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins eine Spielabsetzung erfolgen.

Der Antrag muss unverzüglich nach Bekanntwerden der erforderlichen Anzahl der Erkrankungen schriftlich dem spielleitenden Ausschuss vorgelegt werden und der Gegner ist über den Vorgang zu informieren. Die entsprechenden Nachweise (ärztliche Atteste bzw. ärztliche Bescheinigungen) sind spätestens bis 4 Tage nach Antragseingang beim spielleitenden Ausschuss einzureichen. Aus der ärztlichen Bescheinigung bzw. dem Attest muss hervorgehen, dass der Spieler oder die Spielerin wegen Erkrankung am Spieltag nicht spielfähig ist oder war.

**Bei den Junioren und Mädchen kann der schriftliche Nachweis der Schule zur Teilnahme einer schulpflichtigen Veranstaltung, sollte dadurch die erforderliche Mindestanzahl erreicht werden, hinzugefügt werden.**

Der spielleitende Ausschuss entscheidet über die Neuansetzung des Spieles.

### **3.31. Spielverlegungen letzter Spieltag (Ergänzung § 19 SpO)**

In Staffeln, in denen Mannschaften um den Auf- bzw. Abstieg, **um die Hamburger Meisterschaft** oder um eine Qualifikation zu weiteren Wettbewerben spielen, sollen die Spiele des letzten Spieltages zum gleichen Zeitpunkt stattfinden.

Über Ausnahmen entscheidet der spielleitende Ausschuss nach Antrag.

### **3.32. Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Wiederholungs-, Entscheidungsspiele Herrenbereich, Leistungsbereich Frauen, Verbandsliga Mädchen und Junioren-OL, LL, BZL mit Aufstieg (Ergänzung § 18 SpO + § 31 JO)**

Die Verlegung dieser **Pflichtspiele** **Spiele** wird, auch wenn das Einverständnis beider Vereine vorliegt, nur im besonders begründeten Ausnahmefall vom **zuständigen** spielleitenden Ausschuss genehmigt, wenn diese Spiele vorverlegt werden.

Bei den Mädchen und Junioren ist in diesen Fällen auch eine Verlegung von maximal zwei Tagen **vom Spieltag** nach hinten möglich.

Das gilt auch für **Pflichtspiele** **die Spiele**, die an den Wochenenden zum Ferienbeginn und zum Feriende angesetzt sind.

### **3.33. Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele Alte Herren, Senioren, Frauen- Kreisliga, Frauen-Sonderstaffeln, U19-Frauen, Ü35- Ü40-Frauen, Junioren- und Mädchen-Nichtleistungsbereich (Ergänzung § 18 SpO + § 31 JO)**

Ein Antrag auf Spielverlegung wird grundsätzlich nur genehmigt, wenn das Spiel vorverlegt oder innerhalb von 6 Wochen nach dem ursprünglich vorgesehenen Termin, spätestens bis zum Ende der Serie/Halbserie bzw. Vor-/Rückrunde durchgeführt wird (über Ausnahmen entscheidet der **zuständige** spielleitende Ausschuss) und der Ersatztermin im Spielverlegungsantrag benannt wird.

**Für Pokalspiele gilt abweichend:**

Spielverlegungen von Pokalspielen sind beim zuständigen spielleitenden Ausschuss rechtzeitig vorab zu beantragen. Eine Verlegung von max. 3 Tagen nach dem Spieltag nach hinten ist möglich.

### **3.34. Spielbericht-Online**

.....

Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen ist vor Spielbeginn der ausgefüllte und im DFBnet durch die am Spiel beteiligten Vereine freigegebene Spielbericht gemäß 3.34.1.3 DBest zu übergeben.

Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel nicht angepfiffen.

Wurde auch bis 15 Minuten nach vorgesehenem Spielbeginn der von beiden Vereinen freigegebene Spielbericht nicht übergeben, so wird das Spiel gegen den oder die Vereine gewertet, die den Spielbericht nicht zeitgerecht freigegeben haben.

.....

#### **3.34.1.3. Eingaben nach Einigung auf nicht angesetzte Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen**

Der Heimverein ist verpflichtet, Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen mittels Anmeldung im DFBnet und drücken des Buttons „Nichtantritt Schiedsrichter“ die Möglichkeit zu geben, die Eingaben im DFBnet direkt nach Spielende vorzunehmen.

Der Heimverein ist verpflichtet, die nötige Hilfestellung dabei zu leisten.

#### **3.34.1.4. Hilfestellung der Heimvereine für Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen bei der Eingabe im Spielbericht-Online**

Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen haben die Möglichkeit den Spielbericht-Online bis zum Ende des nächsten Tages nach dem Spiel abzuschließen.

Die Heimvereine sind, bei Anforderung durch Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen verpflichtet, die nötige Hilfestellung für die Eingaben und zum Abschluss des Spielberichtes-Online zu geben.

#### **3.34.1.6. Eintragungen von persönlichen Strafen in den Spielbericht**

In Spielklassen, in denen nach 5 gelben Karten gesperrt wird, sollen die mannschaftsverantwortlichen Personen unverzüglich nach Spielende auf Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen in der Kabine zugehen, um die Eintragungen der persönlichen Strafen in den Spielbericht abzugleichen.

Erst danach ist der Spielbericht-Online durch den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin abzuschließen.

Die Eintragungen in den Spielbericht sind nicht anfechtbar.

### **4.0 Festspielregelung Pokalwettbewerbe**

Jeder Spieler und jede Spielerin darf in einem Spieljahr nur für einen Verein in einer Mannschaft an Pokalwettbewerben teilnehmen.

#### **4.2. Strafstoßschießen zur Ermittlung eines Siegers**

Für alle Wettbewerbe gelten die Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers (DFB-Fußballregeln **Regel 14** ab Seite 442/4) für das Elfmeterschießen.

Auf 5m-Tore wird aus 9 Metern und auf 3m-Tore aus 7 Metern geschossen. Hier gibt es entgegen dem Elfmeterschießen nur drei reguläre Schützen auf dem 7er-Feld. Auf dem 9er-Feld gibt es vier reguläre Schützen.

#### **4.5. Spielbeendigung, vorzeitige (Ergänzung § 28 SpO)**

Der berechtigte Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in sportlich korrekter Form durch den Mannschaftenverantwortlichen oder die Mannschaftenverantwortliche ~~oder ab~~ **anzuzeigen. Ab der C-Junioren und C-Mädchen kann dies auch durch den Spielführer oder die Spielführerin anzuzeigen-geschehen.**

Ein Spiel wird nicht angepfiffen oder fortgesetzt, wenn **eine** der **Mannschaften** aus weniger als sieben (bei 9er-Mannschaften sechs / 7er-Mannschaften fünf ~~bei 4er-Mannschaften drei~~) Spieler oder Spielerinnen besteht.

#### 4.8.1.2.2. Ärmelwerbung bei den Endspielen

Für die Endspiele in den Pokalwettbewerben des ODDSET- und Holsten-Pokals ist die Ärmelwerbung durch die Vereine freizuhalten, damit die Trikotärmel analog der Regelungen der §§ 11 und 14 der Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung des DFB im Bedarfsfall durch die Bildmarke des jeweiligen Wettbewerbes, z.B. „Finaltag der Amateure“, und einen Sponsor belegt werden können.

#### 4.8.2.1. Spielsystem

1. a) Die Spiele der einzelnen Pokalrunden werden **grundsätzlich** ausgelost. Bei Meldung von mehr als einer Mannschaft zum jeweiligen Pokalwettbewerb kann es also möglich werden, dass zwei Mannschaften eines Vereins gegeneinander anzutreten haben.
- 1.b) ~~Nimmt eine~~ **Eine** Mannschaft **kann nur** am ~~Punktspielbetrieb teil, so darf~~ **Pokalwettbewerb einer Altersklasse teilnehmen, wenn** diese ~~nur~~ **Mannschaft auch** in dieser Altersklasse im ~~Pokalwettbewerb gemeldet werden bzw. teilnehmen~~ **am Meisterschafts-Spielbetrieb teilnimmt.**
2. Die Spieldauer ist in 3.1. dieser Durchführungsbestimmungen geregelt

.....

#### 4.9.1. Pokalauslosung

Die Spielpaarungen werden **öffentlich** vom Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ausgelost. Im ODDSET-Pokalwettbewerb der Frauen erhält die klassenniedrigere Mannschaft immer Heimrecht.

**Im ODDSET-Pokalwettbewerb der B-Mädchen haben Mannschaften der B-Juniorinnen-Bundesliga kein Heimrecht. Dieses geht auf die klassenniedrigere Mannschaft über.**

#### 5.2. Spielberechtigung

Spieler oder **Spielerinnen sind** nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

Mit dem ersten Einsatz in einer Mannschaft **verlieren** Spieler oder Spielerinnen die Einsatzberechtigung in der Halle für alle anderen Mannschaften ihres Vereins. **Spieler oder Spielerinnen, die ein Zweitspielrecht besitzen, dürfen nur für einen Verein in einer Mannschaft spielen.**

Dieses gilt auch für den Fall, dass die Mannschaft in der die Spieler oder Spielerinnen eingesetzt wurden, aus dem Hallenwettbewerb ausgeschieden ist oder zurückgezogen bzw. gestrichen wurde.

Eingesetzt werden dürfen auch Spieler oder Spielerinnen, die für ihren Verein nur eine Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele haben. **Das gilt auch für die Winter-Feldspielrunde. Haben** Spieler oder Spielerinnen der D- bis E-Junioren und D- bis E-Mädchen bereits an Hallenspielen des alten Vereines teilgenommen, gilt die Spielerlaubnis für Hallenspiele nicht für die Haupt-, Vorschuss- und Endrunde der Junioren und die Endrunde der Mädchen des neuen Vereines.

Spieler, die in der Winter-Feldspielrunde der D-Junioren auf dem Feld eingesetzt worden sind, verlieren mit dem ersten Einsatz in der Feldmannschaft automatisch die Einsatzberechtigung in der Winterhallenrunde. Ebenso gilt, dass Spieler mit dem ersten Einsatz in einer Hallenmannschaft die Spielberechtigung in der Winter-Feldspielrunde verlieren.

Dies gilt nicht für Spielerinnen aus diesen Mannschaften.

#### 5.5. Ansetzungen

Die Ansetzungen für Hallenspiele werden grundsätzlich im Internet bekannt gegeben. Während der Hallenwettbewerbe kann es an einem Wochenende (samstags/sonntags) zu Doppelansetzungen (Feld + Halle) kommen. Spielabsetzungen werden aus diesem Grunde nicht vorgenommen. **Sollte es zu Doppelansetzungen an einem Kalendertag kommen, sind die Mannschaften verpflichtet das umgehend zu melden. Da gemäß 5.9.21 Hallenrunden nicht verlegt werden können und gemäß § 29 Abs. 1 JO pro Kalendertag nur ein Einsatz erlaubt ist, wird das Feldspiel verlegt.**

## 5.9. Regeln

Zuschauer und Zuschauerinnen müssen sich an die Anordnungen der ~~Hallenwarte/~~  
~~Hallenwartinnen~~ für die Halle Verantwortlichen und der Turnierleitung halten.

### 5.9.5. Anstoß

~~Ein Tor kann aus~~ Aus einem Anstoß kann gegen die gegnerische Mannschaft direkt ein Tor erzielt werden.

### 5.9.15. Strafstoß

Bei Fouls und Handspiel im eigenen Strafraum ist auf Strafstoß zu entscheiden.

Der Strafstoß wird bei

- 3 Meter Toren vom 7 m Punkt,
  - 5 Meter Toren vom 9 m Punkt,
- ausgeführt.

Nur die den Strafstoß ausführenden Spieler oder Spielerinnen und der Torwart oder die Torhüterin dürfen sich innerhalb des Strafraums und hinter dem Ball aufhalten, alle anderen bleiben außerhalb des Strafraumes und mindestens 3 Meter vom Ball entfernt.

### 5.9.17.1. Feldverweis auf Zeit

.....

Die Dauer des Ausschlusses wird von der Turnierleitung überwacht. Hierzu haben sich die des Feldes verwiesenen Spieler oder Spielerinnen in unmittelbarer Nähe der Turnierleitung aufzuhalten.

Spieler oder Spielerinnen dürfen das Spielfeld nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in Höhe der Mittellinie wieder betreten.

Für den Wiedereintritt in das Spiel braucht keine Spielruhe abgewartet werden.

Auf Zeit des Feldes verwiesene Torwarte oder Torhüterinnen müssen nach Wiedereintritt in das Spiel solange als Feldspieler oder Feldspielerinnen spielen, bis das Spiel unterbrochen ist. Erst dann kann der Platz mit dem Ersatztorwart oder der Ersatztorhüterin getauscht werden.

### 5.9.17.2. Feldverweis auf Dauer

Auf Dauer des Feldes verwiesene Spieler oder Spielerinnen dürfen im weiteren Verlauf des Turniers / Turnierspieltages nicht mehr eingesetzt werden.

~~Der Spieler oder die Spielerin ist nicht automatisch gesperrt.~~

Der Feldverweis muss in der Hallen-Mannschaftsliste vermerkt werden.

Die Mannschaft darf sich nach 3 Minuten oder bei Torerfolg der gegnerischen Mannschaft wieder ergänzen.

Die Turnierleitung überwacht die Zeit. Die Ergänzung ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin möglich.

### 5.9.23. Nachträgliche Aufnahme von Mannschaften in den bereits laufenden Hallenspielbetrieb

Werden Mannschaften nachträglich in den laufenden Hallenspielbetrieb aufgenommen, werden alle bereits ausgetragenen Spiele gegen die nachträglich aufgenommene Mannschaft mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

## 7. Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen

### 7.2. Schiedsrichtergestellung für Junioren- und Mädchenpflichtspiele ~~Alte Herren, Senioren und Super-Senioren~~

Die Spiele der Alten Herren, Senioren und Super-Senioren (11er Mannschaften) werden neutrale Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen angesetzt.

Die Spiele der Alten Herren, Senioren und Super-Senioren (7er Mannschaften) werden von Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen des Heimvereins besetzt.

### 7.3. Schiedsrichtergestellung für Meisterschaftsspiele der Junioren- und Mädchen

In den Spielen der A- bis C- ~~Junioren~~, D-Junioren (Leistungsbereich Oberliga bis Bezirksliga) sowie B-

bis C-Mädchen (nur 11er Mannschaften **Leistungsbereich der Verbandsliga**) werden neutrale Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen angesetzt.

Die Spiele der **A- bis D-Junioren (Bezirksliga ohne Aufstieg und Kreisklasse)**, E-Junioren und B- bis E-Mädchen (kleiner als 11er Mannschaften) werden von Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen des Heimvereins besetzt.

Spiele der F- und G-Junioren und F- und G-Mädchen finden ohne Schiedsrichter statt.

#### **7.4. Schiedsrichtergestellung für Pokalspiele der Junioren und Mädchen**

Alle ~~Die~~ Pokalspiele der **A- bis C-Junioren und B- und C-Mädchen** werden ~~von~~**mit** neutralen Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen durch die Bezirksschiedsrichterausschüsse **besetzt**.

**Die Pokalspiele der D- und E-Junioren und D- und E-Mädchen werden bis zur Runde 3 als Vereinsansetzung durch den Heimverein angesetzt.**

**Ab der Runde 4 werden alle weiteren Pokalspiele der Junioren und Mädchen mit neutralen Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen durch die Bezirksschiedsrichterausschüsse besetzt.**

#### **7.5. Auslagen (Ergänzung § 15 SRO)**

Auslagen sind Fahrtkosten und Spesen.

Die Auslagen sind den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen vom ~~Platzverein~~**Heimverein** vor Spielbeginn zu erstatten. **Erscheinen** Schiedsrichter oder **Schiedsrichterinnen** trotz genereller Spielabsage durch den HFV oder nach telefonischer Benachrichtigung durch den Heimverein oder einer Absage 48 Std. vor Spielbeginn im DFBnet am Platz, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Auslagen.

Bei Spielausfall ohne vorherige Information **erhalten** anreisende Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen die **Fahrtkosten und den halben Spesensatz**.

~~Schiedsrichterin die Fahrtkosten und den halben Spesensatz.~~

## **9. Feldverweise und Sperren**

### **9.1. Feldverweise und Sperren Herren- und Frauenbereich (SpO § 35)**

#### **9.1.1. Sperre nach 5. Gelbe Karten in Meisterschaftsspielen in der Oberliga Herren bis Bezirksliga und Frauen-Oberliga Hamburg**

Nach jeweils 5 gelben Karten in einer Mannschaft gilt eine Sperre von 1 Meisterschaftsspiel in der Mannschaft, in der die 5 gelben Karten ausgesprochen worden sind.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

Für alle anderen Mannschaften ist der Spieler oder die Spielerin spielberechtigt.

Spielen Spieler oder Spielerinnen in mehreren Mannschaften, so werden die gelben Karten einzeln je Mannschaft gezählt.

#### **9.1.2. Gelb-Rote Karte in Meisterschaftsspielen in der Oberliga Herren bis Bezirksliga und Frauen-Oberliga Hamburg**

Eine gelb/rote Karte zieht eine Sperre von 1 Meisterschaftsspiel in der Mannschaft nach sich, in der er oder sie des Feldes verwiesen wurde.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

Durch eine gelb/rote Karte bleibt die Addition der bisherigen gelben Karten unverändert.

#### **9.1.3. Automatische Sperre nach roter Karte (Ergänzung § 35 SpO)**

Die automatische Sperre für Pflichtspiele endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

#### **9.1.4. Sperren bei Vereinswechsel und saisonübergreifend**

Bei einem Vereinswechsel innerhalb der Serie wird die Anzahl der gelben Karten vom Vorverein nicht mit übernommen. Spieler oder Spielerinnen beginnen beim neuen Verein wieder mit 0 gelben Karten.

Sollte eine Sperre auf Grund der 5. gelben Karte, gelb/roten Karte oder roten Karte bestehen, so wird diese Sperre bei einem Vereinswechsel in den neuen Verein mitgenommen und muss beim neuen Verein ableistet werden.

Zu Saisonbeginn werden die kumulierten gelben Karten der Vorsaison auf „Null“ gesetzt. Sperren nach jeweils 5 gelben Karten oder einer gelb/roten Karte müssen saisonübergreifend ableistet werden.

#### **9.1.4. Rote Karte Hallenspiele**

Ein Feldverweis auf Dauer in der Halle zieht keine ~~eine~~ automatische Sperre nach sich.

~~Der gesperrte Spieler oder die gesperrte Spielerin ist nur für den laufenden Turnierspieltag, in dem die Sperre ausgesprochen wurde, gesperrt. Danach kann der Spieler oder die Spielerin im Feld und in der Halle wieder eingesetzt werden.~~

Über eine zusätzliche Sperre entscheidet das zuständige Rechtsorgan.

##### **9.2.4.1. Hallenspiele (Ergänzung § 35 SpO)**

~~Ein Feldverweis auf Dauer in der Halle zieht keine automatische Sperre nach sich. Der gesperrte Spieler oder die gesperrte Spielerin ist nur für den laufenden Turnierspieltag, in dem die Sperre ausgesprochen wurde, gesperrt. Danach kann der Spieler oder die Spielerin im Feld und in der Halle wieder eingesetzt werden.~~

Ein Feldverweis auf Dauer in der Halle zieht eine automatische Sperre nach sich.